



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 35-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 35, Prüfung des Personenstandswesens in den Jah-
ren 2010 bis 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 35 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	10
Empfehlung Nr. 5.....	11
Empfehlung Nr. 6.....	12
Empfehlung Nr. 7.....	13
Empfehlung Nr. 8.....	13
Empfehlung Nr. 9.....	14
Empfehlung Nr. 10.....	14
Empfehlung Nr. 11.....	15
Empfehlung Nr. 12.....	15
Empfehlung Nr. 13.....	16
Empfehlung Nr. 14.....	17
Empfehlung Nr. 15.....	18
Empfehlung Nr. 16.....	18
Empfehlung Nr. 17.....	19
Empfehlung Nr. 18.....	20
Empfehlung Nr. 19.....	21
Empfehlung Nr. 20.....	21
Empfehlung Nr. 21.....	21

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
e	elektronisch
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
IKS.....	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
MD-OS/LI.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation
Nr.....	Nummer
PDF	Portable Document Format
PStG.....	Personenstandsgesetz
s.....	siehe
s.a.....	siehe auch
SES	Staff Efficiency Suite
TPX	Terminal Productivity Executive
u.a.	unter anderem
	und Sicherheit, Gruppe Leitungsinstrumente
VIPer	Verwaltung integrierter Personaldaten
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WIPIS	Wiener Integriertes Personalverwaltungssystem
z.B.	zum Beispiel
ZPR	Zentrales Personenstandsregister

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Magistratsabteilung 35 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 92/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Magistratsabteilung 35 im Fachbereich Personenstandswesen einer stichprobenweisen Prüfung.

Die Führung des Personenstandswesens ist gemäß Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern in Österreich mittelbare Bundesverwaltung. Die Gemeinde Wien wird in diesem Bereich im übertragenen Wirkungsbereich bzw. für eingetragene Partnerschaften als Bezirksverwaltungsbehörde tätig.

Als Besonderheit der gegenständlichen Prüfung ist anzumerken, dass zwischen dem Kontrollamt der Stadt Zagreb und dem Kontrollamt der Stadt Wien vereinbart wurde, dass die oben dargestellte Prüfung in den Städten Zagreb und Wien von den jeweils zuständigen Kontrollämtern gleichzeitig durchgeführt wird (sogenannte Parallelprüfung). In weiterer Folge wurde in Zusammenarbeit mit dem Kontrollamt Zagreb die Organisation und Kundinnen- bzw. Kundenfreundlichkeit des Vollzuges des Personenstandswesens der beiden Städte miteinander verglichen.

Darüber hinaus finden sich im Bericht Informationen über das Personenstandswesen der Städte Bratislava und Paris, die mittels Fragebogen erhoben wurden.

Generell war festzustellen, dass die Arbeitsweisen in Wien und Zagreb einander ähneln und beide Länder vor Änderungen der, das Personenstandswesen betreffenden, gesetzlichen Grundlagen standen.

Die Prüfung des Kontrollamtes ergab für den Bereich des Personenstandswesens der Magistratsabteilung 35 unter anderem einen Verbesserungsbedarf bei der Führung statistischer Kennzahlen und im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem. Darüber hinaus waren die Aktenbearbeitungszahlen und die Öffnungszeiten der Außenstellen zu evaluieren.

Bericht der Magistratsabteilung 35 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 21 Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	38,1
In Umsetzung	8	38,1
Geplant	4	19,0
Nicht geplant	1	4,8

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl, Maßnahmen zur Sicherstellung der Anwendung einheitlicher statistischer Kennzahlen innerhalb der Dienststelle sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Personal und der Stabsstelle Budget und Controlling zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 35 verwendet einheitliche Kennzahlen pro Fachbereich, die jedoch aus einem veralteten System "TPX" generiert werden. Um aktuelle Entwicklungen bzw. neue Tätigkeiten darzustellen wie z.B. Abgabe von Obsorgeerklärungen, Nachbestellungen von Urkunden ist es nötig, die Kennzahlen durch händisch geführte Statistiken zu ergänzen.

Diese sind jedoch durch Eingabe und Übertragung sehr fehleranfällig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Leistungskennzahlen wurden in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen adaptiert und werden monatlich mit den Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleitern besprochen sowie die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die beiden Stabsstellen Personal sowie Budget und Controlling sind laufend im Kontakt. Die Leistungskennzahlen werden im Dialog zwischen den beteiligten Stellen ständig weiterent-

wickelt. Die Leistungskennzahlen werden den Referatsleitungen quartalsweise zur Verfügung gestellt.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl, die den Statistiken zugrunde liegenden Daten und deren Quellen auf Plausibilität zu hinterfragen, zumal diese die Basis aussagekräftiger, steuerungsrelevanter Informationen für die Dienststelle sein sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zugrunde liegenden EDV-Systeme, wie z.B. SAP, SES, VIPer oder WIPIS, folgen teilweise unterschiedlichen Begriffsdefinitionen.

Im Zuge der Erstellung des Organisationshandbuches bis 31. Dezember 2013 ist ein Teil auch der Führung und Interpretation von Statistiken der Abteilung gewidmet. Die Magistratsabteilung 35 wird die Empfehlungen dabei berücksichtigen und umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anhand von Leistungskennzahlen, wie z.B. Eingängen und Erledigungen pro Netto-VZÄ oder Arbeitszeit pro erledigtem Geschäftsfall und anhand des Benchmarkings mit vergleichbaren Referaten, werden die statistischen Daten laufend auf ihre Plausibilität überprüft und in Zusammenarbeit mit den Führungskräften hinterfragt.

Empfehlung Nr. 3

Durch die uneinheitliche Führung von statistischen Aufzeichnungen über die Aufgabenerledigung innerhalb der einzelnen Standesämter war, aus Sicht des Kontrollamtes, die Aussagekraft derartiger Statistiken nur bedingt gegeben. Dazu empfahl das Kontrollamt, die derzeit festgelegten Mengen- und Leistungskennzahlen zu evaluieren und die einheitliche Erfassung dieser sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie aus den übermittelten Leistungskennzahlen aller zehn Außenstellen des Fachbereiches Personenstand ersichtlich, hatte nur ein Standesamt aufgrund eines Kommunikationsfehlers keine statistischen Aufzeichnungen in der vorgesehenen Weise erbracht. Dies wurde korrigiert und seit Jahresanfang 2013 werden diese Aufzeichnungen in allen Referaten geführt.

Die derzeitigen Mengen- und Leistungskennzahlen werden einerseits im Zuge der Überarbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung mit 1. Jänner 2014, aber auch im Zusammenhang mit dem Einsatz des neuen ZPR überarbeitet. Dazu wurden im Einvernehmen der MD-OS/LI und der Magistratsabteilung 6 die Produkte und Leistungen der Magistratsabteilung 35 überarbeitet und wo nötig angepasst.

Entsprechende Information zur Produktzeitzuordnung für alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie ein Workshop mit den verantwortlichen Kanzleileiterinnen bzw. Kanzleileitern ist bereits für November geplant.

Welche Statistiken in der ersten Ausbaustufe des ZPR zur Verfügung gestellt werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da durch die Verschiebung der Inbetriebnahme des ZPR mit Stichtag 1. November 2014 noch einige Änderungen zu erwarten sind. Im Jahr 2014 müssen nach wie vor Handstatistiken als Übergangslösung verwendet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bezüglich der bis 1. November 2014 noch zu führenden Handstatistiken wurde abgesehen von den, in das Protokollierungssystem TPX, geführten Handstatistiken ein gemeinsames Erfassungsblatt erstellt, das den Standesämtern die Möglichkeit gibt, ihre Kennzahlen untereinander zu vergleichen, um etwaige Interpretationsabweichungen erkennen zu können. Der Workshop mit den Kanzleileiterinnen bzw. Kanzleileitern fand am 22. November 2013 statt. In diesem Workshop wurde das gemeinsame Erfassungsblatt vorgestellt. Die Überarbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungskennzahlen erfolgt im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit dem neuen Abteilungsleiter.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl, die Verhältnismäßigkeit der Aufgabenerledigung in den Standesämtern laufend zu evaluieren und diesbezüglich im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen, beispielsweise durch eine Änderung im Personaleinsatz, zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verhältnismäßigkeit des Personaleinsatzes zu den Verfahrenszahlen wird laufend in Quartalsbesprechungen evaluiert. Tatsächlich besteht sie aber nur auf dem Papier, da in der Praxis durch die vielen kleinen Ämter täglich Aushilfen organisiert werden müssen und Langzeitkrankenstände abgedeckt werden müssen. Gerade das Standesamt Währing war durch einen langen Zeitraum nur mit zwei statt mit vier Standesbeamtinnen bzw. Standesbeamten besetzt. Mit entsprechend gleich großen Standesämtern könnte dieser leicht und nachvollziehbarer organisiert werden.

Durch den auf 1. November 2014 verschobenen Produktivstart des ZPR, sowie unter Berücksichtigung der Erstellung eines Organisationshandbuches der Magistratsabteilung 35 wurde eines der geplanten Projekte des Fachbereiches auf November 2013 vorgezogen.

Dies beinhaltet u.a. die Begutachtung der Arbeitsabläufe und Aufgabenerledigung in allen Außenstellen vor Ort innerhalb des Fachbereiches (Referate des Standesamtes Wien bzw. der Bezirksverwaltungsbehörden inkl. Namensänderung und Sonderreferate).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Standesamtsleiterinnen bzw. Standesamtsleiter wurden durch die Fachbereichsleitung beauftragt - unter Einbeziehung sämtlicher Verwendungsgruppen - jeweils einen oder mehrere Geschäftsprozesse zu erstellen. Die gesamten Geschäftsprozesse wurden intern veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Die eintreffenden Rückmeldungen werden laufend eingearbeitet. Die Durchführungsanleitung zum Gesetz und zur Personenstandsverordnung als Grundlage für die Definition der neuen Prozesse wurde jedoch erst mit 1. August 2014 veröffentlicht.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl, mangels vorliegender Aufzeichnungen bzw. Auswertungsmöglichkeiten über die Einnahmen der Standesämter, diesbezüglich Überlegungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kosten- und Leistungsrechnung anzustellen. Auch eine künftige Schnittstellenanbindung an die Transaktionsdatenbank der Magistratsabteilung 6 wäre zu überdenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut Auskunft der Buchhaltungsabteilung 40 der Magistratsabteilung 6 ist eine Zuordnung von Gebühreneinnahmen den einzelnen Produkten und Leistungen der Standesämter nicht möglich, da die Gebühreneinnahmen von der Buchhaltungsabteilung 40 summarisch mit Einzahlungen für andere Dienststellen auf Sammelkonten gebucht werden.

Den Wunsch einer Anbindung des neuen ZPR an die Transaktionsdatenbank wurde seitens des Landes Wien an den Bund bereits mehrfach kommuniziert und findet sich in den entsprechenden Protokollen wieder. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass dadurch die sofortige Mitnahme von Urkunden, sowie es die Bürgerinnen bzw. Bürger bereits jahrzehntelang gewöhnt sind, eventuell nicht mehr möglich ist. Dazu benötigt es vor allem Erfahrungen mit dem Einsatz des ZPR. Die Magistratsabteilung 35 band im Jahr 2013 sämtliche Außenstellen des Fachbereiches Einwanderung an die Transaktionsdatenbank an und setzt erfolgreich "e-bezahlen" ein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bezüglich des Einsatzes der Transaktionsdatenbank wurde diese im Standesamt Wien - Zentrale Agenden bereits eingeführt und Pilotprojekte in den Standesämtern Währing und Landstraße wurden gestartet. Eine Anbindung an das ZPR wurde seitens der Stadt Wien beim Bundesministerium für Inneres bereits deponiert.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl, die abteilungsinternen Richtlinien für Kontrollen einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Insbesondere sind dabei auch die geprüften Inhalte der Akten (z.B. Vollständigkeits der Akten, Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen) darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen werden umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Im Dezember 2013 wurde diesbezüglich eine Dienstanweisung ausgegeben.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl, das im IKS definierte Ausmaß stichprobenartiger Überprüfungen pro Standesamt und Personenstandsfall unter Berücksichtigung der Befassung mit "komplizierten Personenstandsfällen" und unter Wahrung einer entsprechenden Dokumentation neu festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie dem Kontrollamt schon in den Prüfungsgesprächen mitgeteilt wurde, ist das IKS seit Herbst 2012 in Überarbeitung, mit dem Ziel der Ablöse bzw. Adaption der bisherigen nicht mehr zeitgemäßen Kontrollrichtlinien in allen Bereichen inkl. dem Namensreferat durch ein System, welches auch den ZPR-Einsatz berücksichtigen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Ablöse der - bereits aufgrund der Empfehlungen teilweise überarbeiteten - derzeit noch in Geltung stehenden Kontrollrichtlinien, kann erst nach Abschluss der Programmierung des ZPR (voraussichtlich Ende des Jahres 2014/Anfang des Jahres 2015) erfolgen. Bis dahin sind die zu berücksichtigten Risiken nicht umfassend verifizierbar.

Empfehlung Nr. 8

Hinsichtlich der Festlegung von Revisionszeiträumen empfahl das Kontrollamt, dass sinnvolle Revisionszeiträume festgelegt werden sollten, die einhaltbar sind und dann auch eingehalten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auch die Revisionszeiträume werden bei der Überarbeitung des IKS überdacht. Die ursprünglichen Vorgaben konnten im letzten Jahr aufgrund des zeitintensiven ZPR-Projektes nicht in gewohnter Form eingehalten werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Aus den IKS-Richtlinien ergibt sich, dass die Referate des Standesamtes Wien in maximal fünf Jahresabständen geprüft werden sollen. Dies bedeutet, dass zwei Referate jährlich zu prüfen sind. Im Jahr 2014 wurden das Referat Standesamt Wien-Landstraße und das Namensänderungsreferat geprüft.

Empfehlung Nr. 9

Das Kontrollamt empfahl, mangels Unterzeichnung der Revisionsprotokolle diese in Hinkunft in ELAK protokollieren zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dokumentation der Revisionen gab es bisher bereits, an einer besseren und einheitlicheren Form wird gearbeitet, die Anweisung zur in früheren Jahren üblichen Protokollierung der unterzeichneten Revisionsprotokolle im ELAK wurde bereits gegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Ferner wurde empfohlen, nach Möglichkeit die Revisionshandlungen der Fachaufsicht nicht nur von ein und derselben Person vornehmen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Revisionen wurden in den letzten Jahren aufgrund mangelnder Ressourcen nur von einer Person abgehalten, die Empfehlung des Kontrollamtes, dies ab sofort anders zu handhaben, wurde bereits angewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die Revision des Namensänderungsreferates und des Standesamtes Wien-Landstraße erfolgte jeweils durch zwei Mitarbeiterinnen der Fachbereichsleitung.

Empfehlung Nr. 11

Zur fehlenden Kontrolle im Namensreferat empfahl das Kontrollamt, die erforderlichen Maßnahmen zur IKS-konformen Kontrolle sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das IKS ist seit Herbst 2012 in Überarbeitung, mit dem Ziel der Ablöse bzw. Adaption der bisherigen nicht mehr zeitgemäßen Kontrollrichtlinien in allen Bereichen inkl. dem Namensreferat durch ein System, welches auch den ZPR-Einsatz berücksichtigen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde eine Revision des Namensänderungsreferates im Jahr 2014 durchgeführt (Prüfungszeitraum war das Jahr 2013). Die aktuelle EDV-Applikation des Namensänderungsreferates muss (mangels Möglichkeit der technischen Wartung) abgelöst werden. Da dies erst nach dem Start des ZPR möglich ist, wird daher die Umsetzung dieser Empfehlung bis dahin evident gehalten.

Empfehlung Nr. 12

Das Kontrollamt empfahl, zur Verifizierung der die Verfahren leitenden Referentinnen bzw. Referenten das Anbringen eines Namensstempels auf den Personenstandsakten zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den Standesämtern wurde in einem ersten Schritt bereits mitgeteilt, dass die Prüfvermerke den Inhalt der Prüfung und Name der Prüferin bzw. des Prüfers mittels angebrachtem Namensstempel deutlich ausweisen müssen und eine simple Paraphierung als Zeichen der Kontrolle nicht ausreichend ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Auch wenn durch das derzeit in Verwendung stehende elektronische System TPX die Benachrichtigung der zu verständigenden Stellen großteils elektronisch bzw. automatisch erfolgte, empfahl das Kontrollamt, künftig auf das ordnungsgemäße Ankreuzen der Erledigungsvermerke mehr Sorgfalt zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Überprüfung des Fachbereiches ergab, dass die scheinbar nicht ordnungsgemäße "Nichtankreuzung" auf einem Missverständnis beruhen dürfte.

Da es klare Informationen an die Kanzlei zur weiteren Aktenerledigung geben muss, wird von vielen Standesämtern nur dort ein Erledigungsvermerk extra angekreuzt, der nicht automatisch elektronisch erfolgt, daher extra von der Kanzlei zu erledigen ist. Dadurch erscheinen manche Erledigungsvermerke "ungenügend" gekennzeichnet. Die automatischen Erledigungen sind im elektronischen System aufgelistet und nachzuvollziehen, der früher angewiesene Ausdruck für den Akt wurde als unnötige Papierverschwendung ursprünglich abgeschafft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Siehe Stellungnahme der geprüften Stelle.

Empfehlung Nr. 14

Das Kontrollamt empfahl, bei der Aufbewahrung der Sammelakten und Personenstandsbücher die gesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs 4 PStG zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 35 berücksichtigt die Bestimmungen sowohl im Rahmen des Teilprojektes "Standesamt neu" aber selbstverständlich auch im Rahmen des internen Projektes Risikomanagement, das seit Herbst 2012 in Planung und seit Anfang des Jahres in Arbeit ist. Die Unterbringung in den Magistratischen Bezirksämtern und der damit verbundenen budgetären Fremdbestimmung ist dabei eine besondere Herausforderung.

Eine bis dahin auch praxisorientierte Umsetzung der Empfehlung des Kontrollamtes ist in Arbeit.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Aufbewahrungsstandorte der Personenstandsbücher und Personensammelakten in den Standesämtern wurden dokumentiert. Aufgrund der bereits angedachten Standortzusammenlegung der Standesämter wird bei gegebenen Ressourcen auf eine bestmögliche Lagerung der Urkunden Rücksicht genommen, sodass weder Bücher noch Sammelakten gleichzeitig einem Schadensereignis zum Opfer fallen können.

Empfehlung Nr. 15

Das Kontrollamt empfahl, für die Themenbereiche IKT bzw. Führung der Personenstandsbücher ein Risikomanagement zu entwickeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe auch Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 14.

Zur Bewertung eines IKT-Ausfalles im Bereich Personenstand kann mitgeteilt werden, dass hier eine Ausfallslösung zur Verfügung steht. Sollte es zu einem Ausfall der Applikation TPX kommen, so stehen alle notwendigen Formulare und Urkunden im Intranet als PDF-Format bereit. Aufgrund der vorhandenen Bücher kann hier ein Notbetrieb gewährleistet werden. Nachdem die Applikation wieder in Betrieb ist, würden die entsprechenden Geschäftsfälle von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Standesämter nacherfasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Risikomanagement im Fachbereich Personenstand ist implementiert und wird laufend bearbeitet.

Empfehlung Nr. 16

Das Kontrollamt begrüßte das Vorhaben der Magistratsabteilung 35 die Kostenrechnung neu auszurichten und empfahl, eine vertiefende Untergliederung nach Standesämtern vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluation wird im Rahmen der neuen Kosten- und Leistungsrechnung mit 1. Jänner 2014 durchgeführt. Die Kostenstellenstruktur wird im Einklang mit der MD-OS/LI und Magistratsabteilung 6

nicht geändert, da sich die Aussagekraft der Kostenstellenrechnung nicht erhöhen wird. Durch eine Aufsplitterung der Kostenstellen der Magistratsabteilung 35 auf 38 organisatorische Kostenstellen steigt der administrative Aufwand und die Fehleranfälligkeit in einem höheren Ausmaß als der Nutzen, der sich daraus ergeben würde. Insbesondere würden aus arbeitsökonomischen Gründen wieder verstärkt Hilfskostenstellen eingesetzt werden müssen, die mittels VZÄ und Arbeitsplätze auf organisatorische Kostenstellen umgelegt werden, wodurch sich die Aussagekraft im Vergleich zur gegenwärtigen Kostenstellenstruktur nicht ändern würde.

Im Anlassfall können mittels SAP-Exporte ins Excel die Kosten einzelner Standesämter durch rechnerische Adaptierungen und Berücksichtigung spezifischer kostenrelevanter Gegebenheiten berichtet werden, wie auch bisher im Anlassfall.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Gemäß dem Organisationsentwicklungsziel "Anpassung der Kostenrechnung an die neue organisatorische Struktur" als Bestandteil des Leistungskontraktes für das Jahr 2014 wird ein Konzept mit einer neuen Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur für die Magistratsabteilung 35, insbesondere für die Standesämter, bis 15. Oktober 2014 entwickelt.

Empfehlung Nr. 17

Darüber hinaus wurde empfohlen, die derzeit definierten Produkte und Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung im Hinblick auf die vom Fachbereich Personal zu erfüllenden Aufgaben zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluation der Produkte und Leistungen sowie der Leistungskennzahlen erfolgt zur Zeit gerade für die gesamte Magistratsabteilung 35 (s.a. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Produkt- und Leistungskatalog wird in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter im Zuge der Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung neu entwickelt (s. Erläuterung zu den Empfehlungen Nr. 3 und Nr. 16).

Empfehlung Nr. 18

Das Kontrollamt begrüßte die inhaltlichen Themenfestsetzungen des Teilprojektauftrages und stellte fest, dass künftig nicht nur die Einführung des ZPR als IT-Projekt, sondern auch die in Aussicht gestellte Reduzierung der Anzahl der Standesämter erhebliche Veränderungen und Synergien im Bereich des Personenstandswesens der Magistratsabteilung 35 mit sich bringen werden.

Das Kontrollamt empfahl daher, die in seinem Bericht getroffenen Empfehlungen in vorausschauender und ressourcenschonender Weise im Hinblick auf die künftigen bzw. geplanten Veränderungen im Bereich Personenstandswesen umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen werden umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es erfolgte bis dato keine Reduktion der Standesämter.

Empfehlung Nr. 19

Darüber hinaus wurde empfohlen, nach angemessener Zeit die Erfahrung mit der Reduzierung auf fünf Außenstellen mit dem Ziel zu evaluieren, ob eine allfällige weitere Reduktion weitere Synergien mit sich bringen könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen werden umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Empfehlung ist von einer tatsächlichen Umsetzung abhängig.

Empfehlung Nr. 20

Das Kontrollamt empfahl, die Bearbeitungszahlen pro VZÄ zu evaluieren. Insbesondere sind dabei die geänderten Arbeitsabläufe durch die Einführung des ZPR sowie der Teilprojekt-Auftrag "Reduzierung der Standesamtsaußenstellen" mitzubersichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe auch Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4.

Die Empfehlungen werden umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Empfehlung ist von einer tatsächlichen Umsetzung abhängig.

Empfehlung Nr. 21

Das Kontrollamt empfahl jedenfalls, Maßnahmen zur Erhöhung der Kundinnen- bzw. Kundenfreundlichkeit im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten nicht angedacht, da diese in der derzeitigen Struktur mit einigen kleinen Ämtern und der damit verbundenen Aushilfsproblematik nicht vereinbar ist. Darüber hinaus gibt es mit der Einführung des ZPR die im PStG 2013 vorgesehene Verpflichtung der gesamten Nacherfassung sämtlicher Personenstandsbücher seit 1938/39. Das stellt einen enormen Ressourcenaufwand dar, dessen Aufbringung bis dato auch mangels rechtlicher Vorgaben noch nicht geklärt werden konnte.

Gleichzeitig müsste eine solche Ausdehnung im Gesamtkontext der Öffnungszeiten anderer Abteilungen (Magistratsabteilung 40, Magistratische Bezirksämter, Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen") betrachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Ausweitung der Öffnungszeiten ist derzeit nicht angedacht.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2014